

Anliegen dieses Faltblattes ist es, bei der interessierten Öffentlichkeit Verständnis für die Ziele des Naturschutzes zu erreichen und die zum Schutz von Natur und Landschaft unverzichtbaren Schutzgebietskategorien und Kriterien vorzustellen.

Herausgeber

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU),
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe, Tel.: 07 21/983-1428,
www.lfu.baden-wuerttemberg.de

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160,
86179 Augsburg, Tel. 08 21/90 71-0,
www.bayern.de/lfu

Bezugsquelle

für LfU Baden-Württemberg: JVA Mannheim - Druckerei,
Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim,
Telefax 0621/398-370 für 1. bis 3. Auflage

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU),
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160,
86179 Augsburg, e-mail: poststelle@lfu.bayern.de

Text & Konzeption

Helmut Luding, Dr. Herbert Rebhan,
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz;
Wolf-Dieter Rixinger, Michael Theis,
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,
Fachdienst Naturschutz

Titelbild

NSG Schopflocher Moor mit Besuchern,
H. Hettich, Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege (BNL) Stuttgart

Fotos

S. Apel, S. Demuth, A. Hafen, H. Rasbach, H. Rebhan,
R. Steinmetz, BNL Tübingen, Nationalparkverwaltung
Berchtesgaden, R. Pöhlmann

Gestaltung

Stephan May, Grafik-Design, 76185 Karlsruhe

Druck

Engelhardt & Bauer, 76131 Karlsruhe
gedruckt auf Recyclingpapier
aus 100% Sekundärfasern

3. Auflage September 2003

Unsere geschützte Natur



„Unsere geschützte Natur“

Es gehört zu den wesentlichen Anliegen des Naturschutzes, einen intakten Naturhaushalt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Heimat auch für nachfolgende Generationen zu bewahren. Eine nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen lässt sich jedoch nur erreichen, wenn die Belange des Naturschutzes im gesamten Land berücksichtigt werden. Eine besondere Rolle spielen dabei die Schutzgebiete. Sie sind unverzichtbare Dreh- und Angelpunkte einer wirksamen Naturschutzpolitik und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und des Landschaftsbildes. Unserer geschützten Natur kommt aber auch ein hoher Erlebniswert für die Bevölkerung zu.

Es existiert eine Reihe nationaler und internationaler Schutzgebietskategorien, die jeweils eigene, in den Naturschutzgesetzen definierte Ziele verfolgen. Um einen Überblick über die verschiedenen Schutzgebietskategorien zu geben, haben die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und das Bayerische Landesamt für Umweltschutz gemeinsam dieses Falblatt erstellt. Es ist Teil einer immer engeren Zusammenarbeit beider Bundesländer im Umwelt- und Naturschutz. Mit diesem Falblatt wollen wir informieren, aber auch um Verständnis für die Notwendigkeit der Ausweisung von weiteren Schutzgebieten werben.

Margareta Barth Christoph Himmighofen

Margareta Barth
Präsidentin LFU Baden-Württemberg

Christoph Himmighofen
Präsident LFU Bayern

1 **Naturschutzgebiete**



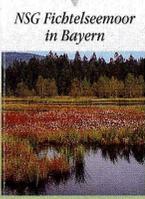
NSG Stiegelesfels
Donautal in
Baden-Württemberg

Das Naturschutzgebiet ist die älteste und die bekannteste Schutzform. Sie dient dem besonderen Schutz unserer Natur und Landschaft. Gerade auch wegen ihres Reichtums an selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen sind Naturschutzgebiete Kernflächen des Naturschutzes. So werden beispielsweise extensiv beweidete Wacholderheiden, magere blütenreiche Wiesen oder auch Moore und besonders naturnahe Wälder als Naturschutzgebiet gesichert.

Naturschutzgebiete sind herausragende Teile unserer Landschaft. Ihre besondere Eigenart und Schönheit ist oft erst durch eine traditionelle menschliche Nutzung entstanden. In diesen Gebieten ist eine Weiterbewirtschaftung in der bisherigen Art meist erwünscht und dient der Erhaltung ihrer hohen Wertigkeit.

Naturschutzgebiete sperren den Mensch nicht aus. In den meisten von ihnen kann der aufmerksame Besucher das Besondere eines Schutzgebietes von den Wegen aus erleben und dabei so manche seltene Tier- und Pflanzenart beobachten.

Naturschutzgebiete werden in Baden-Württemberg von den Regierungspräsidien und in Bayern von den Regierungen ausgewiesen.



NSG Fichtelseemoor
in Bayern

2 **Landschaftsschutzgebiete**

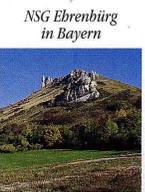


LSG am Staffelberg
in Bayern

Landschaftsschutzgebiete dienen, im Vergleich zu Naturschutzgebieten, in erster Linie dem Schutz des Naturhaushaltes und seiner Funktionsfähigkeit. Wichtige Schutzgüter sind neben der Pflanzen- und Tierwelt der Boden, das Grund- und Oberflächenwasser und das Klima. Wenn Landschaftsschutzgebiete an Naturschutzgebiete angrenzen, können sie dazu beitragen, nachhaltige Einflüsse von außerhalb auf die oft empfindlichen Naturschutzgebiete zu verringern.

Als Landschaftsschutzgebiete kommen auch Landschaftsteile infrage, in denen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes erhalten oder wiederhergestellt werden soll. Sie bieten damit wichtige Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten. Ebenso können Gebiete unter Landschaftsschutz gestellt werden, in denen eine naturverträgliche Nutzung durch den Menschen bewahrt oder wieder eingeführt werden soll. Landschaftsschutzgebiete sind beispielsweise kulturhistorisch geprägte Heckenlandschaften, Streuobstwiesen, Auenbereiche und Teichlandschaften.

Landschaftsschutzgebiete werden von den Landratsämtern oder den kreisfreien Städten, bzw. den Stadtkreisen in Baden-Württemberg ausgewiesen.



NSG Ehbrennberg
in Bayern

3 **Naturdenkmäler**



Vogelberdböble in
Baden-Württemberg

Durch ihre besondere Schönheit, Eigenart oder Seltenheit herausragende Erscheinungsformen der Natur, können als Naturdenkmäler geschützt werden. Hinzu kommen ökologische, wissenschaftliche, geschichtliche oder auch volks- und heimatkundliche Gründe. In Baden-Württemberg können darüber hinaus „flächenhafte Naturdenkmale“ zur Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten für Tiere und Pflanzen ausgewiesen werden.

Naturdenkmäler werden im Gesetz auch als natürliche „Einzelschöpfungen“ bezeichnet. Als solche kennen wir z. B. außergewöhnliche Felsformationen, Quellen und Wasserläufe, besonders alte oder seltene Bäume und Alleen. Aber auch erdgeschichtliche Aufschlüsse und Gletscherspuren gehören zu den Denkmälern der Natur. Auffallende Naturformen haben schon seit jeher die Fantasie auch unserer Vorfahren angeregt. Noch heute ranken sich zahlreiche Sagen um viele dieser Einzelschöpfungen.

Naturdenkmäler werden von den Landratsämtern oder kreisfreien Städten/Stadtkreisen ausgewiesen.



Weidbuche im NSG
Schauinsland in
Baden-Württemberg

4 Landschaftsbestandteile und geschützte Grünbestände



Alte Obstbaumallee in Bayern

Viele Teile unserer Kulturlandschaft sind für die Tier- und Pflanzenwelt, für das örtliche Klima oder für die Entwicklung und Erhaltung von Biotopverbundsystemen von besonderer Bedeutung. Wenn diese Landschaftsteile nicht die strengen Kriterien, z.B. von Naturdenkmälern erfüllen, aber dennoch eines Schutzes bedürfen, können sie als Landschaftsbestandteile (Bayern) oder geschützte Grünbestände (Baden-Württemberg) ausgewiesen werden.

Als typische Schutzobjekte kennen wir Baumgruppen, Alleen, Hecken und Feldgehölze. Aber auch Grünbestände, die das Ortsbild beleben oder bestimmte Baumbestände einer Gemeinde (Baumschutzsatzung), sind in dieser Schutzkategorie häufig vertreten.

Landschaftsbestandteile werden in Bayern durch Verordnung wirksam. Ansprechpartner sind die Naturschutzbehörden an den Landratsämtern und kreisfreien Städten. In Baden-Württemberg werden geschützte Grünbestände durch Satzungen der Kommunen bestimmt.

Grünspecht in Streuobstwiese



5 Naturparke



Naturpark mit Besucherinformation

Naturparke sind großräumige charakteristische Gebiete, die sich wegen ihrer landschaftlichen Gegebenheiten für die umweltverträgliche Erholung besonders eignen. Sie zeichnen sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft aus. Naturparke sind als vorbildliche Erholungslandschaften zu entwickeln und zu pflegen. Sie erfüllen in weiten Teilen die Kriterien eines Landschaftsschutzgebietes. In der Regel sind in Naturparken Informationsstellen für Besucher vorhanden.

Naturparke weisen in Bayern die oberste Naturschutzbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) und in Baden-Württemberg die höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium) mit Zustimmung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum aus.

Naturpark kennen lernen



6 Nationalparke



Nationalpark Berchtesgaden in Bayern

Nationalparke sind großflächige Landschaftsräume, in deren Kernzonen sich die Natur in weiten Bereichen ohne den Einfluss des Menschen entwickeln kann. In den Pflege- und Entwicklungszonen findet eine angepasste Nutzung statt. Nationalparke erfüllen für die Bewahrung der Schönheit und Vielfalt der Natur und die Erforschung natürlicher Entwicklungsprozesse wichtige Funktionen. Sie stehen daher im Gegensatz zu einer ansonsten in Mitteleuropa durch die Nutzung des Menschen stark beeinflussten Kulturlandschaft. Nationalparke dienen auch Bildungs- und Erholungszwecken für die Bevölkerung. Durch Besucherlenkung, Informationseinrichtungen und Anschauungsobjekte werden Besucher gezielt auf die Besonderheiten einer ungehinderten Entwicklung charakteristischer Lebensgemeinschaften hingewiesen. In den beiden bayerischen Nationalparken „Bayerischer Wald“ und „Berchtesgaden“ wird darauf großer Wert gelegt. Es versteht sich von selbst, dass auch den Schutzbedürfnissen der Natur große Bedeutung beigemessen wird, deshalb erfüllen die Nationalparke die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete. Nationalparke werden in Bayern von der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags durch Rechtsverordnung zu Nationalparken erklärt. In Baden-Württemberg gibt es keine Nationalparke.

Blockfeld des Lusen im Bayerischen Wald



7 Geschützte Biotope



Tuffquelle in der Nähe von Urach in Baden-Württemberg

Im Unterschied zu Schutzgebieten sind diese Biotope unmittelbar durch das Naturschutzgesetz, nicht jedoch ausdrücklich durch eine Rechtsverordnung geschützt. Sie sind in der freien Landschaft nicht durch Schilder gekennzeichnet.

Landschaftselemente, die eine seltene Tier- und Pflanzengemeinschaft beherbergen, bedürfen der Bewahrung durch den Menschen. Der Schutz dieser Biotope besteht auch außerhalb von Schutzgebieten. Die Besonderheiten der geschützten Biotope sind an spezifische Umweltbedingungen wie beispielsweise Nässe, Trockenheit oder Wärme angepasste Lebensgemeinschaften. Es handelt sich dabei um Biotope wie Moore, Sümpfe und Quellen, Bruch- und Auwälder, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Magerrasen und Binnendünen sowie Block- und Geröllhalden, Schluchtwälder, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, offene Felsbildungen und alpine Rasen. Sie erfüllen eine wichtige Funktion bei der Erhaltung der natürlichen Vielfalt.

Die gesetzlich geschützten Biotope werden erfasst. Informationen über die Lage von geschützten Biotopen in der Landschaft können bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten/Stadtkreisen eingeholt werden.

Artenreiche Berg-Mähwiese in Bayern



8

Internationale Schutzkategorien

Biosphärenreservate



Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Rhön in Bayern

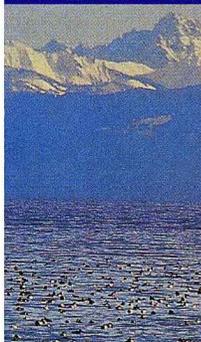
In Biosphärenreservaten sollen durch Erhalt und Förderung traditioneller, extensiver Landnutzungsformen sowie durch die Entwicklung und Erprobung neuer besonders schonender Wirtschaftsweisen großräumig charakteristische Landschaften gesichert werden. Dabei leistet die vielfältige, schonende Nutzung der Landschaft einen bedeutenden Beitrag für den Biotop- und Artenschutz.

In Bayern gibt es drei UNESCO-Biosphärenreservate (z.B. Rhön); in Baden-Württemberg wird mit der Umsetzung von PLENUM (Projekt des Landes zu Erhalt und Entwicklung von Natur und Umwelt) eine konzeptionell vergleichbare Zielsetzung für großräumige Gebiete verfolgt.

Die Anerkennung von Biosphärenreservaten durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) erfolgt auf Antrag nach Erfüllung verbindlicher Kriterien.

9

Feuchtgebiete mit internationaler Bedeutung



Entenrast im Bodensee

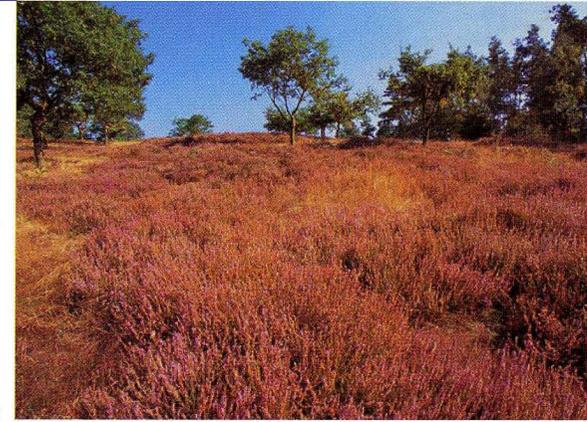
Ziel des „Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ ist es, insbesondere wichtige Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wat- und Wasservögel in einem Verbund zu sichern. Von den erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den wertvollen Feuchtbiotopen profitieren auch viele andere bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Die Meldung von Gebieten erfolgt durch die Mitgliedstaaten an das zuständige Ramsar-Sekretariat in der Schweiz.

10

Internationale Schutzkategorien

Natura 2000



Binnendüne in Baden-Württemberg

Natura 2000 ist eine Schutzgebietskonzeption von europäischer Dimension. Mit ihr haben sich die Staaten der Europäischen Union (EU) die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Bereits 1992 beschlossen sie mit der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) den Aufbau eines Netzes der natürlichen und naturnahen Lebensräume und der Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, um so das europäische Naturerbe zu bewahren. Hierzu sind ausgewählte Lebensräume von europäischer Bedeutung nach naturschutzfachlichen Kriterien aus verschiedenen biogeografischen Regionen der EU miteinander zu verknüpfen. Zusammen mit den Gebieten nach der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie bilden sie den europäischen Schutzgebietsverbund Natura 2000. Ein wesentlicher Teil der Natura 2000-Gebiete ist bereits als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Um die Qualität der Lebensräume und ihre Arten dauerhaft zu bewahren, ist der Zustand der Natura 2000-Gebiete zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Zu deren Erhalt leistet insbesondere die traditionelle, extensive Land- und Forstwirtschaft einen wichtigen Beitrag.

Natura-2000-Gebiete wurden von den Bundesländern ausgewählt und über die Bundesregierung an die EU weitergeleitet.

Sand-Silberscharte

